



# REGLEMENT FÜR DIE ERNENNUNG VON EHRENMITGLIEDERN DES TURNVEREINS GELTERKINDEN

## 1. Generelles

### 1.1 Zweck

Diese Richtlinie ist ein Hilfsmittel für die Ernennung von Ehrenmitgliedern und hat keinen verbindlichen Charakter.

## 2. Grundsätze zur Ernennung

Gemäss den Statuten: Jedes Mitglied kann Vorschläge zur Ernennung zum Ehrenmitglied an den Vorstand zur Beratung und allfälligen Antragstellung an die Vereinsversammlung einreichen.

Zum Ehrenmitglied ernannt, werden Personen, die sich um den Turnverein Gelterkinden oder zur Förderung von Turnen und Sport ausserordentlich verdient gemacht haben. Das nachfolgende Punktesystem dient als Hilfsmittel zur Beurteilung. Es besteht kein Mindestalter.

### 2.1 Relevante Daten

Der Vereinsvorstand führt eine Zusammenstellung der verschiedenen Tätigkeiten je Mitglied (Vereinsvorstand, Vereins-TK, Leitertätigkeit, OK-Mitgliedschaften, etc.). Sie bildet die Grundlage für einen Ernennungsvorschlag.

### 2.2 Ehrenmitgliedschaft

Die Ehrung zum Ehrenmitglied erfolgt durch die Jahresversammlung des Turnvereins Gelterkinden. Für den Vorschlag massgebend ist, dass sich der Kandidat ausserordentlich um den Turnverein Gelterkinden verdient gemacht hat. Die Punktetabelle im Anhang dient dabei als Hilfsmittel. Der Richtwert von mind. 50 Punkten sollte erreicht werden. Es liegt im Ermessen des Vorstandes auch bei ungenügender Punktezahl die Ehrenmitgliedschaft trotzdem zu beantragen. Betreut eine Person mehrere Chargen, kann sie für jede von diesen Punkte erhalten. Verschiedene Amtsperioden können kumuliert werden.

## 3. Ernennung

Nach Entscheid des Vorstandes erfolgt der Antrag für die Ehrung an die Jahresversammlung. Die Ernennung zum Ehrenmitglied erfolgt durch Abstimmung an der Jahresversammlung.

#### 4. Punktetabelle

Punktebewertung		Berechnung pro Jahr
Vorstandstätigkeit	Präsident	5
	andere Funktion	3
Leitertätigkeit	1x wöchentlich	3
	2x wöchentlich und mehr	5
	Hilfsleiter	1
OK von Vereinsanlässen	Präsident	3-5*
	andere Funktion	1-3*
Vereinsorgan Fluugi	Redaktionsmitglied	3
Diverse Ämter, z. B.:		1
- Fähnrich		
- J&S-Coach		
- und weitere		

\* je nach Grösse des Anlasses festzulegen

#### 5. Schlussbestimmungen, Inkraftsetzung

Die Richtlinien für die Ernennung von Ehrenmitgliedern des Turnvereins Gelterkinden wurden an der Vorstandssitzung vom 07.05.2012 genehmigt und treten ab dem 01.06.2012 in Kraft.